

II- 4696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/71-Parl/88

Wien, 28. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

2086 IAB

1988 -07- 06

zu 2132/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2132/J-NR/88, betreffend zweite Etappe des Architektenwettbewerbes "Messepalast", die die Abg. Klara Motter und Genossen am 16. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ja. Im Sinne der Empfehlungen des Preisgerichts haben die zuständigen Stellen der Arbeitsgemeinschaft Bund/Stadt Wien die denkmalpflegerischen, städtebaulichen und die anderen notwendigen Voraussetzungen bekannt gegeben. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich einstimmig für eine Fortsetzung des Architektenwettbewerbs "Messepalast" ausgesprochen.

ad 2)

Im Herbst 1988.

ad 3)

Zielsetzung der ersten Phase war es, Vorschläge zur künftigen Nutzung des Areals der Ehemaligen Hofstallungen/Messepalast zu erlangen, und zwar sowohl für die museale und nichtmuseale Nutzung des Areals wie in städtebaulicher Hinsicht.

Aus diesem Grunde wurde die erste Phase des Wettbewerbs als "Ideenphase" bezeichnet.

ad 4)

Zielsetzung der zweiten Phase ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Phase und der festgelegten Rahmenbedingungen ausführungsfähige Projekte zu erhalten.

Bei dieser Phase handelt es sich daher um eine "Gestaltungsphase".

- 2 -

ad 5)

Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gibt es keine Sparvariante. Es handelt sich dabei um eine von den Medien eingeführte Bezeichnung, die zu Mißverständnissen Anlaß gab. In Vorbereitung der zweiten Phase wurden in nunmehr detaillierterer Form die städtebaulichen, denkmalpflegerischen, verkehrstechnischen etc. Rahmenbedingungen erarbeitet. Daraus ergibt sich, daß die Möglichkeiten und das Volumen der baulichen Umgestaltung des Areals geringer sind als ursprünglich angenommen. Aufgrund der nunmehrigen Voraussetzungen wird von seiten meines Ressorts nach wie vor die Umwidmung des Areals in ein multifunktionales Kulturzentrum mit überwiegend musealer Nutzung angestrebt.

ad 6)

Diese Frage ist ohne Zweifel zu bejahen. Das bereits für die erste Phase des Wettbewerbs vorgelegte Nutzungsprogramm ist in allen wesentlichen Teilen auch unter den derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Areal unterzubringen.

ad 7)

Mein Ressort hat niemals eine "Sparvariante" ins Auge gefaßt. Tatsache ist lediglich, daß sich aufgrund der nunmehr detailliert vorliegenden Rahmenbedingungen für die zweite Phase des Wettbewerbs die Möglichkeiten und das Volumen der Umgestaltung und Umwidmung des Areals verändert haben. Die Absicht, das Areal in ein multifunktionales Kulturzentrum umzuwidmen, wird dadurch etwas eingeschränkt, aber in keiner Weise in Frage gestellt.

ad 8)

Ja, selbstverständlich. Das vorliegende Konzept wird den Anforderungen eines zeitgemäßen Museums- und Kulturbetriebes entsprechen.

Der Bundesminister:

